



Erstattung von Verdienstaufschlag – Wie funktioniert das? –

Der BJR vergibt Verdienstaufschlagzuschüsse über ein Fachprogramm aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

Was?

Gefördert wird der bei einer **Freistellung durch den Arbeitgeber** entstandene Verdienstaufschlag in Höhe des Bruttogehalts. Eine Erstattung erfolgt nur bei der Teilnahme und Leitung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie für Sitzungen überörtlicher Verbandsgremien.

Das bedeutet:

Wenn du bei uns die Jugendleiter-Lizenz-Ausbildung (ÜL-J) machst, hast du die Möglichkeit, deinen Verdienstaufschlag bezuschussen zu lassen, wenn dein Arbeitgeber eine Freistellung gewährt.

Für wen?

Die Förderung gilt für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bayerischen Jugendarbeit.

Wie?

Die Anträge sollen 5 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Landesverband bzw. Bezirksjugendring eingereicht werden. Spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme müssen die Anträge beim Bayerischen Jugendring eingegangen sein (Ausschlussfrist).

Wie ist der genaue Ablauf des Verdienstaufschalles bei der Jugendleiter-Lizenz-Ausbildung (ÜL-J)?

Vor Beginn der Ausbildung wird dir ein kurzer Fragenkatalog zur Freistellung zugeschickt. Diesen füllst du aus und schickst es an das Jugendbüro zurück.

Am ersten Tag der Ausbildung informieren wir dich nochmal über den Verdienstaufschlag und teilen dir die entsprechenden Formulare aus, die sowohl du als auch dein Arbeitgeber unterschreiben müssen.

Sobald das Jugendbüro diese beiden Formulare, sowohl von dir als auch von deinem Arbeitgeber, zurückgeschickt bekommen hat, wird es an den Bayerischen Jugendring weitergeleitet. Der entsprechende Betrag der Bezuschussung wird daraufhin überwiesen.

Kontakt:

Bayerische Schützenjugend, Ingolstädter Landstr. 110, 85748 Garching-Hochbrück

jugend@bssb.de

089 / 31 69 49 14